



**Grundschule
Gymnasium**

Erfolgreicher Übergang von der Grundschule in die Eingangsstufe des Gymnasiums

Anregungen und Tipps für Lehrkräfte der Eingangsklassen
im gymnasialen Bildungsgang

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort	3	4. Tipps für die Beratung von und die Arbeit mit den Eltern	12
2. Arbeit in der Eingangsstufe des Gymnasiums	4	4.1 Allgemeiner Bereich	12
2.1 Organisatorische Hilfestellung für die Klassenleitung in Klasse 5	4	4.2 Unterrichtlicher Bereich	12
2.1.1 Zu Beginn des Schuljahres	4	4.3 Allgemeiner schulischer Bereich	12
2.1.2 Im Laufe des Schuljahres	4	4.4 Häuslicher Bereich	13
2.2 Ausgewählte Punkte für Fachlehrkräfte	5	5. Entscheidungshilfen für den Übergang Grundschule – Gymnasium	14
2.2.1 Für die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern	5	5.1 Merkmale für die Eignung zum gymnasialen Bildungsgang	14
2.2.2 Zur Verständigung zwischen den Fachlehrkräften einer Klasse	6	5.2 Voraussetzungen bei Kind und Elternhaus für die Entscheidung über den Bildungsgang	16
2.3 Besondere Fördermaßnahmen	6	5.2.1 Beschreibung der Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kindes im Verlauf der Klasse 4	16
2.3.1 Unterstützungs- und Fördermaßnahmen durch die Schule	6	5.2.2 Leitfragen bei der Wahl des gymnasialen Bildungsganges	16
2.3.2 Unterstützungssysteme aus der Schülerschaft	6	5.2.3 Entscheidungshilfen für die Eltern	17
2.3.3 Unterstützung in den Bereichen Inklusion, Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen, ADHS, digitale Medien	7	6. Rechtsgrundlagen und Links zu Fundstellen	18
3. Nahtsituation Grundschule – Eingangsstufe des Gymnasiums	10	7. Quellenverzeichnis und Literaturhinweise	19
3.1 Wünsche der Grundschullehrkräfte und der Gymnasiallehrkräfte	10	7.1 Quellenverzeichnis	19
3.2 Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und Gymnasien zur Erleichterung der Übergänge nach Klasse 4	11	7.2 Aktuelle Literatur zu Auffälligkeiten	19
3.3 Informationsaustausch zwischen den Lehrkräften nach Ende des ersten Halbjahres	11		

Impressum/Herausgeber

Hessischer Philologenverband | Schlichterstraße 18 | 65185 Wiesbaden | Telefon: 0611 307445 | Fax: 0611 376905 | Mail: hphv@hphv.de | Web: www.hphv.de

Die vorliegende Broschüre kann über die Geschäftsstelle bezogen werden.

Redaktion: Pädagogischer Ausschuss des hphv: Friedrich Bell, Björn Bock, Tanya Gotta-Leger (Leitungsteam), Angelika Kiene-Bock, Prof. Dr. Susanne Lin-Klitzing, Philipp Schleipen, Julia Schubert-Förster (Leitungsteamsprecherin), Reinhard Schwab, Else Zekl sowie Dr. Iris Schröder-Maiwald (hphv-Pressereferentin)

Federführung: Angelika Kiene-Bock und Friedrich Bell

Layout und Druck: Pädagogik & Hochschulverlag, Düsseldorf

Eine Vervielfältigung dieser Broschüre in jedweder Art – auch auszugsweise – sowie eine Bearbeitung für Ton- und Bildträger ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

© Hessischer Philologenverband | 5. aktualisierte Auflage | Juni 2023

1. Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die fünften Klassen der Gymnasien und gymnasialen Gesamtschulzweige werden aus Schülerinnen und Schülern gebildet, die aus mehreren Klassenverbänden und von verschiedenen Grundschulen kommen und allein dadurch in der Regel unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen.

Seit der 4. Auflage der Broschüre hat sich die Situation der Schülerschaft in den Eingangsklassen des gymnasialen Bildungsgangs vor allem durch die Lernsituation während der Covid 19-Pandemie wesentlich verändert. War bereits vorher eine ansteigende Heterogenität der Schülerschaft in den Eingangsklassen des gymnasialen Bildungsgangs festzustellen, so sind die Unterschiede der Lernvoraussetzungen in den Grundschulen durch die unterschiedlichen Möglichkeiten von Präsenz- und Distanzunterricht während der Jahre der Corona-Pandemie noch einmal verschärft worden. Die Rahmenbedingungen zum Erwerb von fachlichen und sozialen Kompetenzen, der neben der Vermittlung grundlegenden Wissens eine große Bedeutung für die Bildung der Kinder hat, waren häufig nicht in ausreichendem Maße gegeben. Die Frage, ob die entstandenen Lücken von den Kindern und Jugendlichen in der aktuellen Schulzeit nachgeholt werden können, wird diskutiert (zum Beispiel Astrid Sabine Busse, Handelsblatt vom 3. Januar 2023).

Andererseits zeigte sich gerade während der Pandemie, dass auch im Grundschulbereich und in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen eine altersgerechte Heranführung an

digitale Medien stattfinden muss. Ziel ist, dass Schülerinnen und Schüler lernen, sich im medialen Alltag zurecht zu finden und digitale Medien sinnvoll zu nutzen.

Die Zahl der Eltern, die von Ihrem Recht Gebrauch machen, trotz abweichender Empfehlung der Grundschule für ihr Kind den gymnasialen Bildungsgang zu wählen, ist weiterhin auf hohem Niveau. In manchen Städten wird das Gymnasium zur 'Hauptschule', an die der Hauptanteil eines Jahrgangs nach der Grundschule wechselt. Gegen eine Beratung, die andere Wege zu einem Schulabschluss und zu Berufs- und Studienmöglichkeiten aufzeigt, scheint ein Teil der Elternschaft resistent zu sein, was häufig nicht dem Wohl des Kindes dient.

Gymnasialer Unterricht hat den Anspruch, lernwirksam und leistungsorientiert zu sein. Die Lehrkräfte fühlen sich dem Anspruch verpflichtet, eine vertiefte Allgemeinbildung sowie die allgemeine Hochschulreife und Studierfähigkeit auf dem zwingend notwendigen Niveau zu vermitteln. Der Übergang und der Unterricht in der Anfangszeit waren schon immer sowohl für die Kinder als auch für deren Eltern eine Umstellung und für Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte eine Herausforderung. Angesichts der oben angesprochenen Entwicklung der Schülerschaft und der Elternschaft ist es aktuell für die Lehrkräfte in verstärktem Maß unverzichtbar, sich professionell vorbereitet und gut vernetzt den steigenden Anforderungen zu stellen.

Diese Schrift liefert Ratschläge und Ideen zur Begleitung der Kinder während ihres ersten gymnasialen Jahres für Klassen- und Fachlehrkräfte. Hinzu kommen Beispiele für Anknüpfungspunkte einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Grundschul- und Gymnasiallehrkräften und Vorlagen für eine gleichlaufende und ergänzende Information und Beratung der Eltern. Der Aspekt digitalen Lernens am Übergang von Grundschule zu Gymnasium wurde neu aufgenommen. Eine überarbeitete Übersicht über die rechtlichen Grundlagen komplettiert die vorliegende Broschüre.

Den Mitgliedern des Pädagogische Ausschusses ist bewusst, dass die Zahl der Grundschullehrkräfte, mit denen das jeweilige Gymnasium oder die Kooperative Gesamtschule Kontakt aufnehmen muss, teilweise ziemlich hoch ist und die Aktivitäten mit einem nicht unerheblichen Zeitaufwand verbunden sind. Wenn es aber gelänge, durch die gemeinsame Vorarbeit die Zahl der Problem- und Konfliktfälle zu verringern und das Risiko, Kinder zu überfordern und zu entmutigen, einzugrenzen, wäre der Aufwand unserer Meinung nach gerechtfertigt. Digitale Formate der Kommunikation können hierbei hilfreich sein.

Mit freundlichen Grüßen
Pädagogischer Ausschuss des hphv

>> v.l.n.r. hinten: Tanya Gotta-Leger und Julia Schubert-Förster (PA-Leitungsteam)
v.l.n.r. vorne: Friedrich Bell und Angelika Kiene-Bock (Federführende der Redaktion)



2. Arbeit in der Eingangsstufe des Gymnasiums

2.1 Organisatorische Hilfestellung für die Klassenleitung in Klasse 5

2.1.1 Zu Beginn des Schuljahres:

Vorbereitung durch die Lehrkräfte:

- Konferenz der Klassen- und Hauptfachlehrkräfte – klassenbezogene Leitung: Absprachen mit den Lehrkräften in der Klasse, zum Beispiel über Sitzordnung, Hausaufgaben- und Mitteilungsheft, 'Begrüßungsritual', Anforderungen im Leistungsbereich
- Sitzordnung – Anordnung der Tische im Klassenraum
- Mediale Ausstattung des Klassenraums
- Mitwirkung bei der Begrüßung der neuen Schülerinnen und Schüler

Informationen und Organisatorisches in den ersten Tagen/Wochen mit der neuen Klasse:

- Vorstellung in der neuen Klasse, zum Beispiel Spiel, 'Steckbrief'
- Kennenlernen des Schulgebäudes (zum Beispiel Toiletten) und wichtiger Ansprechpartner/-innen in der Schule, zum Beispiel Sekretariat, Hausmeister, SV-Lehrkraft ('Schulrallye')
- Ausgabe des Stundenplanes
- Besprechung des Alarmplanes/des Verhaltens bei Notfällen
- Besprechung der Schulordnung (auch Verhalten in den Pausen)
- Hinweis auf Entschuldigungen (generell schriftlich, Vorlage spätestens am dritten Tag der Abwesenheit)
- Kontrolle der Zeugnisunterschriften (Kenntnisnahme der Eltern)
- Besprechen der Ordnung im Klassenraum:
 - Hochstellen der Stühle
 - Schließen der Fenster (Winter – Energie)
 - Reinigung der Tafel, falls vorhanden
 - Grobreinigung des Fußbodens (Papier, Abfälle) im Klassenraum und im Eingangsbereich vor dem Klassenraum
- Ämter und Aufgaben in der Klasse: Klassensprecher/-innen, Klassenbuchführung, Tafeldienst, Ordnungsdienst
- Hinweis an Klassensprecher/-in: spätestens zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat melden, falls die Lehrerin oder der Lehrer nicht in der Klasse eingetroffen ist

- Lesen des Vertretungsplanes
- Ablauf des jeweils nächsten Schultages
- Schulweg (zum Beispiel Bushaltestellen, Bahnhof) und Verkehrserziehung
- Bücherausgabe, Einbinden der Bücher und Kontrolle (auch Zustand des Buches und Namenseintragung)
- Digitale Medien, die im Unterricht und zuhause verwendet werden, rechtliche Bedingungen, Sicherheitsvorkehrungen
- Ergänzende unterrichtliche Veranstaltungen, zum Beispiel Chor, LRR, AGs
- 'Kennenlernfest' der Jahrgangsstufe 5 der Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte (klassenbezogene Tische)

2.1.2 Im Laufe des Schuljahres

- Kennenlernen des Schulortes – Führung
- Einsichtnahme in alle Schülerakten (Aufnahmebogen): wichtige Informationen an Fachlehrkräfte der Klasse weitergeben: bei chronischen Krankheiten (zum Beispiel Allergien, Hinweis auf die Allergene); bei besonderer familiärer Situation
- Einteilung des Hofdienstes
- Erstellen einer Klassenordnung
- Eventuell Einrichtung eines Kummerkastens (anonyme Problembriefe) im Klassenraum
- Organisation von SV-Stunden
- Zusammenarbeit mit den Paten/Patinnen beziehungsweise Mentoren/Mentorinnen
- Gestaltung des Klassenraumes mit Unterrichts- oder Klassenbezug; zum Beispiel Aufhängen von Bildern (Kunstunterricht), Geburtstags- und Terminkalender
- Vorstellen der Bücherei und der Mitarbeiter/-innen, Büchereibenutzung, Internet-Nutzung
- Schreiben mit Informationen der Schule an die Eltern: rechtliche Informationen (zum Beispiel Querversetzung), gesundes Schulfrühstück, Duschen nach dem Sportunterricht und anderes; Kenntnisnahme bestätigen lassen
- Gemeinsamer erster Elternabend der Jahrgangsstufe 5 – Informationen und Wahl (Einladung erfolgt durch Schulleitung und Schulelternbeirat)
- Mitwirkung bei der Planung von Elternabenden in Zusammenarbeit mit dem Klassen-Elternbeirat: Einbeziehung von Fach-



lehrkräften, Vorstellung des Schul-Elternbeirates und der Paten/Patinnen beziehungsweise Mentoren/Mentorinnen, Vorstellung des Fördervereins, Information über besondere Projekte

- Generelle Information am Elternabend: Information der Klassenleitung durch die jeweiligen Eltern über bestimmte Krankheiten des Kindes, falls die Unterstützung durch die Schule sinnvoll oder notwendig ist (zum Beispiel Information bezüglich möglicher auftretender Notfälle)
- Planung von Wandertagen/Klassenfahrt
- 'Rückkopplungsgespräche' mit den Grundschullehrkräften
- Einladung und Leitung von Klassenkonferenzen, zum Beispiel über LRS, schülerbezogene Beratungen
- Wöchentliche Kontrolle des Klassenbuches auf Vollständigkeit der Eintragungen und nach Vollständigkeit Abzeichnung der jeweiligen Unterrichtswoche
- Klassenbezogene Mappe mit Entschuldigungsschreiben und Missbilligungen (zum Beispiel Hausaufgaben) anlegen, jedoch nicht im Klassenbuch aufbewahren
- Pflege der Schülerakte
- Ablage der Atteste zur Befreiung von sportpraktischen Übungen nach Kenntnis durch Sportlehrkraft in die Schülerakte
- Eingabe von Vorschlagsnoten für Arbeits- und Sozialverhalten, Eingabe der Fehlzeiten
- Zeugnisse für die Klasse unterschreiben
- Erstellung des Übergabeprotokolls (Formblatt) bei Klassenwechsel und Gespräch mit der neuen Klassenleitung

2.2 Ausgewählte Punkte für Fachlehrkräfte

2.2.1 Für die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern

- Information seitens der Klassenlehrkraft über die neue Lerngruppe (Zusammensetzung, Wohnorte, erste Beobachtungen etc.)
- Sitzordnung im neuen Klassenraum – eventuell Möglichkeit von Besprechungen im Stuhlkreis (oft von der Grundschule gewöhnt)/Sitzordnung könnte (nach mindestens vier Wochen) geändert werden (ggf. durch Verlosung). Das ist den Eltern zu vermitteln.
- Rituale und Regeln des Umgangs miteinander festlegen (gemeinsame Zeichen, Klassenordnung). Was hat sich bewährt? Themen: Aufstehen zu Stundenbeginn; zum Beispiel die 'Ampel' als ein 'sanftes' Mittel zur Verstärkung der Disziplin
- Organisation der Arbeit, der Aufgaben und des Arbeitsplatzes der Schülerinnen und Schüler
- Gewicht der Schultasche – welche Bücher werden an einem Tag gebraucht? Ggf. das Mitbringen der Bücher aufteilen
- Gestaltung des Klassenraumes – als Beitrag zum Lernklima betrachten; aushängen: Ergebnisse aus dem Unterricht, Schülerbezogenes, Unterrichtsbezogenes, selbst Hergestelltes; wichtig: Projektionsfläche frei lassen!
- Nutzung eines Schrankes im Klassenraum
- Abläufe vor den ersten Klassenarbeiten, Anforderungen der einzelnen Fächer in Klassenarbeiten und Lernkontrollen (Unterschiede zur Grundschule) – ggf. Probearbeit unter Klassenarbeitsbedingungen und ähnliches



2.3. Besondere Fördermaßnahmen

2.3.1 Unterstützungs- und Fördermaßnahmen durch die Schule

Einführungstage oder sogar eine ganze Einführungswoche, in der nur oder überwiegend Klassenlehrer-Unterricht stattfindet, erleichtern es den neuen Schülerinnen und Schülern der 5. Klasse, zunächst einmal die Schule und das Unterrichtsumfeld kennen zu lernen, bevor der Fachunterricht bei verschiedenen Lehrkräften beginnt.

Im Fremdsprachenunterricht könnten Schülerinnen und Schüler der 9. oder 10. Jahrgangsstufe als Mentorinnen beziehungsweise Mentoren unterstützend arbeiten.

Eine Hausaufgaben-Betreuung für Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse kann bereits durch Jugendliche der 10. Jahrgangsstufe geleistet werden (mit entsprechendem Eintrag später ins Abgangszeugnis). Dabei ist es sinnvoll, einen Beitrag von den Eltern zu erheben. Kostenlose Angebote haben sich als problematisch erwiesen, und die Honorare der Betreuer können auf diese Weise aufgebracht werden.

Insbesondere die Schulsozialarbeit bietet Unterstützungsmöglichkeiten für Gruppen und einzelne Schülerinnen und Schüler. Die Konzepte der Schulen in diesem Bereich sind sehr unterschiedlich und hängen auch davon ab, ob und in welchem Umfang der jeweiligen Schule Stellen zugewiesen werden.

2.3.2 Unterstützungssysteme aus der Schülerschaft

Patenschaften von Schülerinnen und Schülern höherer Jahrgangsstufen in den ersten Schulwochen sind geeignet, die neu in die Schule gekommenen Kinder zu unterstützen. So helfen gemeinsame Erkundungsgänge beim Kennenlernen der Schule. Gespräche mit den Paten/Patinnen sind geeignet, kleine Anfangsprobleme zu lösen. Eventuell können sie auch beim ersten Ausflug der Klasse eingebunden werden.

Voraussetzung für das Gelingen des Konzepts ist die Schulung und Begleitung der Paten/Patinnen durch die SV und eine gute Verbindung zur Klassenlehrerin beziehungsweise zum Klassenlehrer der zu betreuenden Klasse. Gleiches gilt für das Modell der Mentoren/Mentorinnen.

Als Angebot der Schule ist auch die Pädagogische Mittagsbetreuung denkbar. Besonders in der Jahrgangsstufe 5 könnten Schwerpunkte die 'gesunde Ernährung' und eine 'bewegte Mittagspause' sowie sinnvolles Spielen sein.

- Einsatz eines Hausaufgabenheftes auch als Mitteilungsheft für die Eltern (zum Beispiel Wandertage, Besonderheiten der Hausaufgaben etc.)
- Hausaufgaben: Absprachen darüber, wer wann wie viele Hausaufgaben aufgibt. Eintragen der Hausaufgaben in das Klassenbuch für den Tag, für den sie aufgegeben werden
- Welche Formen des eigenständigen Arbeitens werden geübt – Wann? In welchem Fach? – zum Beispiel 'Trainingslager', 'freie Arbeit'
- Hauptfachunterricht in Doppelstunden: (a) Methodenvariationen zur Entlastung; (b) Kleine spielerische Entspannungsübungen zur Regeneration; (c) Gruppenarbeit üben etc. Hier könnte schulinterne und fachspezifische Fortbildung hilfreich sein.
- Verstärkt Kompetenzen zum Lernen des Lernens entwickeln – dabei spielerische Elemente nutzen. Eigenverantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler stärken.
- Fachspezifisch mittelfristig orientierte Arbeitsaufträge entwickeln – zum Üben und Vertiefen (ggf. Mappen auch für Vertretungsstunden – die Schulbuchverlage haben geeignete Materialien)

2.2.2 Zur Verständigung zwischen den Fachlehrkräften einer Klasse

Absprachen über

- differenzierte und transparente Verfahren der Notengebung
- Verständigung auf ein Methoden-Curriculum
- Testverfahren für die Ermittlung der Kompetenzen in den Bereichen Deutsch und Mathematik zum Beispiel 'quop'
- Nachteilsausgleich/Notenschutz (siehe auch 2.3.3)
- Einsatz digitaler Medien/Materialien (siehe auch 2.3.3)

2.3.3 Unterstützung in den Bereichen Inklusion, Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen, ADHS, digitale Medien

Inklusion

In einem inklusiven Bildungssystem lernen Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam. Von der Kindertagesstätte über die Schulen und Hochschulen bis hin zu Einrichtungen der Weiterbildung wird niemand aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen. Vielmehr ist es die Aufgabe des Bildungssystems, durch Bereitstellen von speziellen Mitteln und Methoden einzelne Lernende besonders zu unterstützen und zu fördern.

Schülerinnen und Schüler mit umfassenden Beeinträchtigungen oder Behinderungen erhalten im Rahmen des inklusiven Unterrichts zusätzlich individuelle sonderpädagogische Förderung, vorbeugende sonderpädagogische Fördermaßnahmen oder Maßnahmen der Förderpflege.

Eine wesentliche Maßnahme der allgemeinen Schule ist zum Beispiel der Nachteilsausgleich in Form von Differenzierungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung, ein Abweichen von den Grundsätzen der Leistungsfeststellung oder von den Grundsätzen der Leistungsbewertung.

Bei der Planung und Durchführung des inklusiven Unterrichts wirken Förderschullehrkräfte und Lehrkräfte der allgemeinen Schulen entsprechend der individuellen Förderplanung zusammen.

Teilweise erhalten Schulen zusätzliche Lehrerstellen sowie Teilhabeassistenzen.

Lehrkräfte, Assistentinnen/Assistenten und Eltern sollten sich regelmäßig austauschen, den Schulen sind außerdem Schulpsychologinnen beziehungsweise Schulpsychologen zugeteilt, die zwischen Lehrkräften und Eltern vermitteln, Probleme lösen, den Familien im Sinne und zum Wohl des Kindes helfen.

Die oben genannten Schulassistenten-/Inklusions-Helferinnen und -Helfer werden von den Eltern beim Sozialamt/Jugendamt beantragt, nach der Bewilligung suchen die Eltern einen Träger, der die Person (ungelernte Kraft) für die Bedürfnisse des Kindes bereitstellt, am besten in Absprache mit der Schule.

An manchen Schulen fungieren Sozialarbeiterinnen beziehungsweise Sozialarbeiter vor Ort als Ansprechpartner für Schülerinnen und Schülern sowie Eltern, sie helfen bei der Antragstellung, bei Gesprächen mit den Lehrern etc. Wesentlich für die Umsetzung an den Schulen sind das jeweilige Konzept der Schule und die personellen Ressourcen.

Alle allgemeinen Schulen sind bestimmten Beratungs- und Förderzentren (BFZ) zugeordnet, die sie beraten und bei der Umsetzung der Inklusion unterstützen.

Sie tauschen sich zum Beispiel auch über die 'Standorte' für den inklusiven Unterricht in den jeweiligen Förderschwerpunkten aus.



<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/inklusive-unterricht/inklusive-unterricht>

Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen

Laut Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) haben Schülerinnen und Schüler in allen Schulformen Anspruch auf individuelle Förderung (siehe § 37 Abs. 1). Besondere Schwierigkeiten können beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen bestehen. Die Klassenkonferenz stellt fest, ob besondere Schwierigkeiten vorliegen. Darüber hinaus legt sie fest, welche Maßnahmen ergriffen werden. Eventuell vorliegende (schulexterne) Fachgutachten sind in das Entscheidungsverfahren einzubeziehen. Sie sind aber nicht Voraussetzung und



für den Konferenzbeschluss nicht bindend. Für die betroffenen Schülerinnen und Schüler wird ein individueller Förderplan erstellt, in dem die Maßnahmen der Schule dokumentiert werden. Mindestens einmal im Schulhalbjahr wird dieser Förderplan in der Klassenkonferenz erörtert, ergänzt beziehungsweise der Entwicklung des Kindes angepasst. Auch die Maßnahmen des Nachteilsausgleichs sowie die (individuelle) Konkretisierung des Nachteilsausgleichs beziehungsweise die Art des Abweichens von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung oder Leistungsbewertung werden in den Förderplan aufgenommen.



https://kultusministerium.hessen.de/sites/kultusministerium.hessen.de/files/2021-08/handreichung_zur_vogsv_web.pdf



nicht ruhig sitzen bleiben können, oft unaufgefordert das Unterrichtsgeschehen kommentieren, unter Stimmungsschwankungen leiden können oder leicht wütend werden, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen (vgl. Fink 2019, S. 12).

Quelle: Fink, Christine: Erste Hilfe im Umgang mit ADHS, Borderline & Co. 2019

Weiterführende Quellen:

2019_03_14-Empfehlung_KMK.pdf (adhs-deutschland.de)

Hessischer Bildungsserver (hessen.de)

www.adhs-deutschland.de

www.zentrales-adhs-netz.de

ADHS

ADHS ist die Abkürzung für Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Störung. ADHS kann dann vorliegen, wenn Kinder und Jugendliche Probleme haben, sich zu konzentrieren, und dies unabhängig vom jeweiligen Medienkonsum ableitbar ist. ADHS kann nach drei Schwerpunkten klassifiziert werden:

1. Unaufmerksamkeit
2. Hyperaktivität
3. Impulsivität

Unaufmerksamkeit bei ADHS-Betroffenen zeigt sich zum Beispiel, wenn diese regelmäßig Flüchtigkeitsfehler machen oder häufig schnell abgelenkt sind. Dies geht meist einher mit Schwierigkeiten im Bereich der Organisation von Arbeitsaufträgen und Hausaufgaben sowie einem hohen Grad an Ablenkbarkeit durch äußere Reize (vgl. Fink 2019, S. 11)

Hyperaktivität zeigt sich im Unterricht durch unangebrachtes Aufstehen während des Unterrichts. Nebenerscheinungen können sein, dass Betroffene permanent etwas in der Hand halten und damit spielen oder aber auch alle Aktivitäten im Unterricht unaufgefordert sprachlich kommentieren (ebd.).

Impulsivität zeigt sich bei Kindern und Jugendlichen mit ADHS dann, wenn sie ihr Wissen unaufgefordert im Klassenverband äußern und dadurch den Unterricht stören. Entsprechenden Betroffenen fällt es schwer, sich zurückzunehmen und abzuwarten, bis sie an der Reihe sind (ebd.).

ADHS zeigt sich im Sozialverhalten der betroffenen Schülerinnen und Schüler daran, dass sie zum Beispiel schnell ermüden,

Digitale Medien

Der Umgang mit digitalen Medien ist heute ein Bestandteil des Unterrichts. Wünschenswert ist eine Heranführung bereits in der Grundschule und oft werden dort auch erste Schritte unternommen. Wesentlich ist die digitale Ausstattung der Schule und der Schülerinnen und Schüler sowie das bestehende schulische Konzept. Folgende Kompetenzen sollten die Schülerinnen und Schüler spätestens im Laufe der Eingangsstufe des Gymnasiums erwerben:

- Computer starten und herunterfahren, anmelden mit Nutzernamen und Passwort
- Dateiverwaltung: Ordner anlegen, Dateien sinnvoll benennen
- Programme öffnen (Word, Paint, PowerPoint)
- Grundlegende Kenntnisse in Textverarbeitungsprogrammen (Word), Präsentationssoftware (PowerPoint) und eventuell Excel und Paint, Texte eingeben, formatieren und ausschneiden, Texte und Bilder einfügen
- Dateien speichern (Word, Paint, PowerPoint)
- Umgang mit dem Internet: Umgang mit Suchmaschinen, beispielhaft vertrauenswürdige Quellen, Gefahren
- Fähigkeit, förmliche Nachrichten (zum Beispiel an Lehrkräfte) zu verfassen (mit Anrede und Gruß) und zu versenden

Sinnvoll ist es, wenn der Umgang mit digitalen Medien verbunden wird mit fachlichen Inhalten aus den Fächern, in denen die Kinder unterrichtet werden.

Wo gibt es Unterstützung im Bereich Digitale Medien?

Von Seiten des Dienstherrn:

Staatliche Schulämter bieten für Schulen und Lehrkräfte im Bereich Medienbildung Beratung an. Sie reicht von der Planung von Unterrichtssequenzen mit Medien, der Frage nach dem Medieneinsatz im Unterricht, der Organisation von Fortbildung und der Kooperation mit Schulträgern bis zur Beratung in Fragen des Jugendmedienschutzes.



<https://schulaemter.hessen.de/schulen-und-lehrkraefte/paedagogische-unterstuetzung-von-schulen/medienbildung>

Auch das Hessische Kultusministerium bietet Informationen zum Thema Medienbildung an.

Darüber hinaus zu nennen sind:

- Die Beratungsstelle Jugend und Medien Hessen
Sie ist Anlaufstelle für Lehrkräfte sowie Eltern, Schülerinnen und Schüler bei Fragen zum Thema Mediennutzung.
- Die Medienzentren
Sie bieten eine Vielzahl an Medien für den Unterricht an und beraten auch in medienpädagogischen und medientechnischen Fragen.

Digitale Helden

Das Team 'Digitale Helden' ist eine gemeinnützige Organisation, die 2014 in Frankfurt am Main gegründet wurde. Die Teammitglieder haben unterschiedliche berufliche Hintergründe. Sie beraten Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler bezüglich des Umgangs mit persönlichen Daten im Internet, in sozialen Netzwerken und bei der Prävention von Cybermobbing. Dazu dient eine Reihe von medienpädagogischen Angeboten. Zentral ist ein Programm zur Ausbildung von Schülerinnen und Schülern der 8. und 9. Klasse zu Mentorinnen und Mentoren für Kinder in der 6. und 7. Klasse. Kostenlose Arbeitsblätter, die in kleinen Gruppen oder auch allein bearbeitet werden können, gibt es zum Beispiel zu Themen wie Mediennutzung, Kommunikation, Cybermobbing. Außerdem werden Workshops und ein Online-Kurs angeboten. Ein großes Netzwerk unterstützt die Arbeit.



<https://digitale-helden.de>



3. Nahtsituation Grundschule – Eingangsstufe des Gymnasiums

3.1 Wünsche der Grundschullehrkräfte und der Gymnasiallehrkräfte

Werden Wünsche von **Grundschullehrkräften** geäußert, hört man vor allem Erwartungen wie:

- Anknüpfen an die schulische Arbeit an der Grundschule und Weiterentwicklung von Ideen und Ansätzen durch Austausch mit den abgebenden Schulen
- Kenntnis des Abschlussprofils des Englischunterrichts in der Grundschule sowie der Kompetenzen am Ende von Klasse 4 seitens der Gymnasiallehrkräfte
- Vermitteln von positiven Gefühlen beim Lernen
- Aufbau auf den durch die Grundschule vermittelten Fähigkeiten und Fertigkeiten durch Diagnose der Lernstände
- Stärkere Orientierung an dem, was Kinder können, weniger an den Defiziten
- Stärkerer Austausch zwischen Fachlehrkräften, um die Schülerin/den Schüler als gesamtes Individuum wahrzunehmen
- In der Anfangsphase Fortführen eines Teils gewisser 'Rituale' (je nach Möglichkeit zum Beispiel 'Kreisgespräch' am Montagmorgen oder ein 'Wochenausklang' am Freitag) und Entwicklung eigener, der Altersstufe und Schulform angemessener Rituale
- Weiterführen einiger Arbeitsformen der Grundschule und behutsame Steigerung des Umfangs der Hausaufgaben (Rückmeldungen über Dauer) und beim Vokabellernen (Wochenplan, eventuell Führen einer Lernkartei)
- In der Anfangszeit Einführung, Ausbau und Training der gewünschten Arbeitsformen (Methodentraining)
- Bewusstmachung des höheren Stellenwertes der Leistungsmessung (vor allem der schriftlichen Leistungsnachweise)
- Berücksichtigung der Erfahrungen der Grundschullehrkräfte bei der Zusammensetzung der neuen 5. Klassen soweit möglich
- Klassenregeln der Grundschule überdenken und weiterentwickeln
- In der Elternarbeit offene Gespräche, in denen Perspektiven und Hilfen aufgezeigt werden

*Grundschullehrkräfte unterrichten und erziehen außerordentlich heterogene Lerngruppen, daher müssen je nach Lerngruppen-Zusammensetzung Schwerpunkte gesetzt werden. Trotzdem gibt es bei **Gymnasiallehrkräften** eine gewisse Erwartungshaltung, die sich in folgenden Punkten darstellen lässt:*

Die Schülerinnen und Schüler sollten ...

- eine positive Lern- und Arbeitshaltung entwickelt haben,
- im Abschreiben von der (eventuell elektronischen) Tafel geübt sein,
- im Schreiben ungeübter Diktate bereits Erfahrungen gesammelt haben,
- die grammatikalischen lateinischen Begrifflichkeiten gemäß den KMK-Bildungsstandards für die Grundschule von 2004 neben den deutschen Begriffen beherrschen,
- Sorgfalt beim Schreiben (insbesondere der Kleinbuchstaben e, s und t) und eine gut lesbare Handschrift (verbundene Schreibschrift) entwickelt haben.

Zur Erleichterung des Übergangs tragen bei:

- Information über den erarbeiteten Grundwortschatz im Deutschen sowie über die Art der Diktate und die Einübung der Rechtschreibung
- Aufnahme des Resultats des an der Grundschule durchgeführten Rechtschreibtests in die Schülerakte, damit ggf. eine Entwicklung ersichtlich werden kann
- Information über das benutzte Englisch-Vokabular und die eingeübten Phrases/Idioms sowie über den Anteil an schriftlichen Übungen
- Frühzeitige Besprechung der Vorgehensweise beim schriftlichen Rechnen und beim Schreiben großer Zahlen sowie das Einüben des Einmaleins
- Informationen über Arbeitstechniken, methodisches Repertoire, Rituale
- Informationen über die Anwendung digitaler Medien und Materialien in der Grundschule

3.2 Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und Gymnasien zur Erleichterung der Übergänge nach Klasse 4

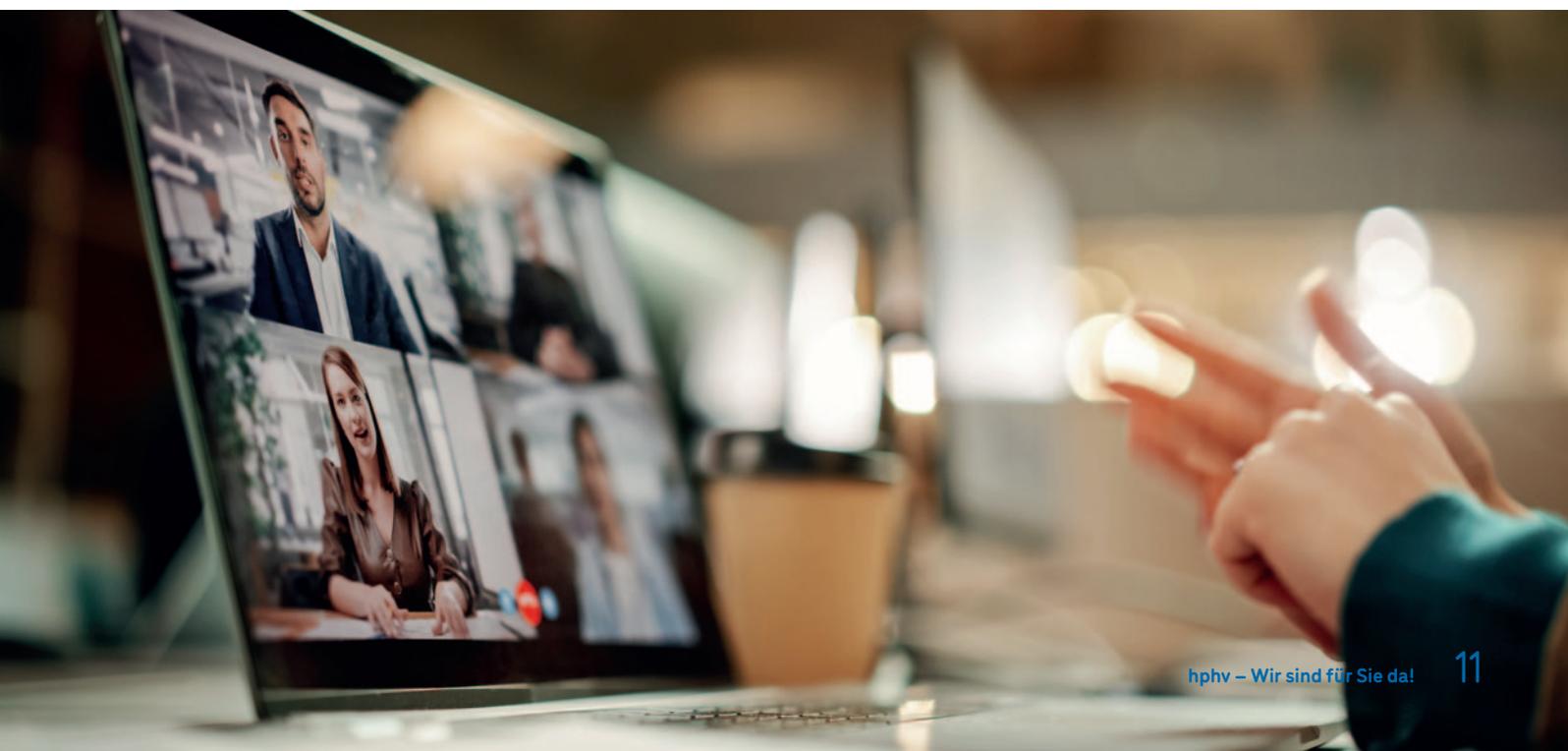
- Institution einer verantwortlichen Lehrkraft am Gymnasium zur Vermittlung des Übergangs und als Ansprechperson für die Klassenlehrkräfte der 5. Jahrgangsstufen
- Treffen/Austausch in Videokonferenzen zwischen den Klassenlehrkräften der Grundschulen und des Gymnasiums als Möglichkeit der Vernetzung
- 'Kennenlerntag(e)' der Schülerinnen und Schüler der 4. Grundschulklasse im Gymnasium
- Gemeinsame Besprechung der Grundschulklassen-Lehrkräfte bei der Zusammensetzung der Klasse 5
- Austausch von Klassenarbeiten zwischen den Schulformen
- Vor dem Übergang Beratungsgespräche mit Eltern am Gymnasium, zum Beispiel am 'Tag der offenen Tür' anbieten
- Ältere Gymnasialschülerinnen und -schüler als Patinnen/Paten beziehungsweise Mentoren/Mentorinnen für die neuen 5. Klassen
- Gemeinsamer Besuch von Fortbildungsveranstaltungen durch die Lehrkräfte oder gemeinsame 'Pädagogische Tage'
- In den ersten Wochen oder Monaten Weiterführung einiger (der meistbekanntesten) Methoden der Grundschule im Gymnasium
- Kenntnisse über Kinder mit besonderem pädagogischen Förderbedarf austauschen

3.3 Informationsaustausch zwischen den Lehrkräften nach Ende des ersten Halbjahres

Kontinuierliche Gespräche sind von hohem Wert. Deshalb lohnt es sich, Telefonnummern beziehungsweise E-Mail-Adressen auszutauschen, damit Nachfragen »auf dem kleinen Dienstweg« erfolgen können.

Findet ein Gespräch zwischen den betroffenen Lehrkräften von Grundschule und Gymnasium am Ende des ersten Halbjahres statt (zum Beispiel als Videokonferenz), zu dem die Klassenlehrkraft einlädt und das dem Informationsaustausch dient, können die Kolleginnen und Kollegen des gymnasialen Bildungsgangs sehen, welche Konzepte erfolgreich waren und in welchen Bereichen noch etwas verbessert werden kann. Ebenso können die Lehrkräfte der Grundschulen erfahren, wie sich ihre ehemaligen Schützlinge an der neuen Schule eingelebt haben.

Auch ein informeller Rahmen in Präsenz, wie ein gemeinsamer Adventskaffee, ist dabei denkbar.



4. Tipps für die Beratung von und die Arbeit mit den Eltern

Auf den Elternabenden der 5. Klassen und bei der individuellen Beratung über die Entwicklung des Kindes werden immer wieder folgende Fragen, Probleme, Lernvoraussetzungen, Arbeits- und Verhaltensweisen thematisiert:

4.1 Allgemeiner Bereich

- Grundsätzlich stehen das Kind und seine weitere Entwicklung im Vordergrund (und nicht der beabsichtigte Schulabschluss).
- Neue Freunde und Kontakte haben Veränderungen für das Kind zur Folge.
- Lern- und Arbeitstechniken müssen besprochen, wiederholt und eingeübt werden, zum Beispiel das Lernen von Vokabeln und Merksätzen sowie das Nachschlagen, Abschreiben, Überarbeiten, Sinn entnehmende Lesen und Erschließen von Texten.
- Lehrkräfte sind 'Fachleute für das Lernen', weil sie ein Studium und ein Referendariat absolviert haben und über Berufserfahrung verfügen. Ihr Rat (ihre Beratung) sollte deshalb entsprechend beachtet und umgesetzt werden.

4.2 Unterrichtlicher Bereich

- Veränderung für das Kind wegen des Wechsels zum Fachlehrerprinzip (mehrere 'Identifizierungsmöglichkeiten') – es unterrichten eine größere Anzahl von Lehrkräften in der Klasse, die Klassenlehrerin beziehungsweise der Klassenlehrer hat weniger Stunden in der Klasse.
- Unterricht im Vergleich zur Grundschule: Anspruchsniveau ist höher, Lerntempo ist erhöht, weniger wiederholende Aufgaben – Kinder benötigen Zeit für die Umstellung.
- Veränderung der Lerngruppe: Es gibt viele leistungsstarke Kinder und das einzelne Kind nimmt nicht unbedingt mehr seine bisherige durch seine Leistungen hervorragende Rolle ein wie in der Grundschulklasse.
- Leistungsdruck kann entstehen durch die Erwartungshaltung der Eltern oder des Kindes hinsichtlich der zu erbringenden Leistungen und Noten oder durch die steigenden Anforderungen des Unterrichts.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen selbstständiger werden.
- Die Mitarbeit des Kindes im Unterricht ist wichtig (es zählen zum Beispiel auch Hausaufgaben vorzulesen, Fragen zu stellen).

- Das Kind muss sich zurücknehmen, soll zum Beispiel nicht in den Unterricht spontan hineinrufen.
- Die Kinder sollten ermuntert werden, sich mit allgemeinen Fragen und Anliegen an die Klassenlehrerin, den Klassenlehrer oder die Paten/Patinnen beziehungsweise Mentoren/Mentorinnen zu wenden.

4.3 Allgemeiner schulischer Bereich

- Einhaltung der Schulordnung/Hausordnung, zum Beispiel in den Pausen und in den Fluren: Rücksichtnahme, sich nicht gegenseitig stören, Sauberkeit
- Wahl des Schulweges (siehe auch Schulwegeplan)
- Bus fahren – Pünktlichkeit, 'Überfüllung', Probleme können mit älteren Schülerinnen und Schülern entstehen (aber auch: provozierendes Verhalten der Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 5). Eventuell sollten die Kinder in Kleingruppen in Fahrernähe zusammenbleiben oder Eltern einmal mitfahren.
- Für Fragen, die ein bestimmtes Fach betreffen, ist die Fachlehrerin beziehungsweise der Fachlehrer Ansprechpartner, in allgemeinen Dingen ist es die Klassenlehrerin beziehungsweise der Klassenlehrer; Kontaktaufnahme ist unterschiedlich: ggf. über Dienst-E-Mails, Privattelefon (falls Lehrkraft damit einverstanden ist, Dienstangelegenheiten darüber abzuwickeln), kurze Nachricht wegen eines Gesprächstermins dem Kind mitgeben oder Entsprechendes im Mitteilungsheft vermerken, Sprechstunde der Lehrerin/des Lehrers nutzen (nach Vereinbarung)
- Informationen gibt es auf den Elternabenden und letztere können als Forum zum Austausch dienen, auch für bestimmte pädagogische Themen (zum Beispiel Lerntechniken). Die Tagesordnung des Elternabends entsprechend gestalten!
- Elternsprechtage für Jahrgangsstufe 5 nutzen



4.4. Häuslicher Bereich

- Kinder benötigen besonders beim Wechsel und den damit verbundenen Veränderungen jemanden zu Hause, der zuhört und bestärkt (freudige Erlebnisse, Sorgen).
- Gute Leistungen des Kindes sollten belohnt werden, zum Beispiel verbale Anerkennung, eine gemeinsame Unternehmung.
- Bei Misserfolgen des Kindes ist es wichtig, die Ursachen zu ermitteln. Perspektiven müssen aufgezeigt werden.
- Arbeitszeiten: Zeit zum Entspannen nach der Schule, ruhiger und ungestörter Bereich zum Anfertigen der Hausaufgaben/ zum Lernen, Zeitpunkt für Hausaufgaben (feste Lernzeiten, zeitliche Länge der Arbeitsphase – eventuell Zeitplan aufstellen)
- Hausaufgaben sollten zügig bearbeitet werden, eventuell mit den 'leichten' Aufgaben zur Motivierung beginnen.
- Gestaltung eines festen Arbeitsplatzes und Einhaltung von Ordnung (Ablagemöglichkeit für Bücher und Hefte)
- Ruhe beim Arbeiten – Vermeiden von Störungen durch Freunde und Geschwister, Smartphone, MP3-Player, PC, ständiges Nachschauen
- Hausaufgaben – Kontrolle der Hausaufgaben auf Vollständigkeit (eventuell auch nur stichprobenartig, Vergleich mit den

notierten Aufträgen im Hausaufgabenheft); der Umfang der Elternhilfe sollte zugunsten der Selbstständigkeit des Kindes nicht zu hoch sein; auf Fragen des Kindes sollten Eltern reagieren.

- Notwendigkeit von Freizeit und insbesondere von Bewegung/ Sport (als Ausgleich zum Unterricht)
- Selbstständiges Packen der Schultasche (Vollständigkeit der Arbeitsmittel, Gewicht beachten, was wird am nächsten Tag wirklich benötigt?). Eine Kontrolle ist vor allem am Anfang in der Klasse 5 sinnvoll.
- Verpflegung für die Schule: gesunde Ernährung, Getränk mitnehmen (Trinkflasche zur Vermeidung von Müll)
- Das Lesen der Kinder fördern (Bücher schenken, Bücherei-Besuche)!

5. Entscheidungshilfen für den Übergang Grundschule – Gymnasium

5.1. Merkmale für die Eignung zum gymnasialen Bildungsgang

Empfehlungen der Arbeitsgruppe 'Grundschule und Gymnasium' des Hessischen Philologenverbands und der Fachgruppe Deutsch des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums, Fulda

Inhalt:

- A. Fachübergreifende Erwartungen
- B. Deutsch
- C. Mathematik
- D. Erste Fremdsprache

A. Fachübergreifende Erwartungen

Das Kind sollte ...

- sich über eine angemessene Zeit auf schulische Anforderungen konzentrieren können.
- eine leserliche Schrift (verbundene Schreibschrift) haben.
- Hefte/Mappen übersichtlich und sauber führen.
- mit Arbeitsmaterial selbstständig umgehen.
- in einer Plenumsphase einem etwa zwanzigminütigen Unterrichtsabschnitt folgen können, in dem neues vermittelt wird (Unterrichtsgespräch, Rückfragen, Tafelanschrieb etc. folgen können).
- erarbeitete Gesetzmäßigkeiten in eigenen Worten formulieren und anschließend entsprechende Aufgaben lösen können.
- Hausaufgaben von der Tafel abschreiben und selbstständig bearbeiten können.
- bei der Besprechung von Hausaufgaben den Tafelanschrieb und die Aufzeichnungen im eigenen Heft vergleichen und letztere ggf. korrigieren können.
- Aufgaben in einer vorgegebenen Zeit lösen können, zum Beispiel bei einer Klassenarbeit (wobei natürlich bis zu einem gewissen Grad auf unterschiedliches Arbeitstempo Rücksicht genommen wird: vorgesehene Bearbeitungszeit, zum Beispiel 35 Minuten, sodass bis zum Stundenende noch 10 Minuten Spielraum bleibt).
- altersgemäße Impulse zur Förderung der Denk- und Abstraktionsfähigkeit erfahren haben, die zum Beispiel zu folgenden Leistungen befähigen:
 - Sachverhalte räumlich und zeitlich richtig geordnet darstellen können,
 - Kausalzusammenhänge wahrnehmen und ausdrücken können,
 - bei Vergleichen Unterschiede/Ähnlichkeiten/Analogien wahrnehmen und benennen können,
 - einzelne Elemente unter Oberbegriffen/Kategorien zusammenfassen können,
 - erste Vorstellungen vom Modellbegriff haben (zum Beispiel durch einen Stadtplan).
 - eine einfache Stellungnahme formulieren und zumindest einen Satz zur Begründung anfügen können.
 - einen Merktettel, einen Cluster ('Ideennetz') sowie gemeinsam mit den Mitschülerinnen und Mitschülern eine Mindmap ('Gedankenlandkarte') anfertigen können.
- ein angemessenes Sozial- und Arbeitsverhalten zeigen (Rücksichtnahme auf Mitschülerinnen und Mitschüler, Selbstständigkeit und Regelmäßigkeit bei der Erledigung der Hausaufgaben, während der Vermittlung von Neuem stillsitzen und sich in das Unterrichtsgespräch einschalten).
- kommunikative Fähigkeiten gegenüber Mitschülerinnen, Mitschülern und Lehrkräften sowie die Fähigkeit zur Zusammenarbeit zeigen (beobachten, zuhören, Fragen stellen, Gesagtes wiederholen, eigene Gedanken in das Unterrichtsgespräch einbringen).
- Merkfähigkeit entwickeln (muss überprüfbar sein) und auswendig lernen können.
- über längere Zeit ein gleichbleibendes Leistungsniveau zeigen.
- eine gewisse psychische und physische Belastbarkeit mitbringen, das heißt auch Misserfolge hinnehmen lernen
- bereit sein, Selbstständigkeit erfordernde Aufgaben anzugehen.
- bereit sein, Wissen zu erwerben, Neues zu entdecken, zu erkennen, zu lernen, dementsprechend zu fragen, mit Freude zu lesen (Fragehaltung, intellektuelle Neugier).
- in der Lage sein, sich auf ein Thema, einen Text, eine Aufgabe, eine Übung zu konzentrieren und etwa zwanzig bis dreißig Minuten durchzuhalten (Konzentrationsfähigkeit).

B. Deutsch

Das Kind sollte ...

- an der Standardsprache orientiert verständlich sprechen (Grundwortschatz ca. 2000 Wörter, orientiert an der Erfahrungswelt der Kinder).
- sicher und fehlerfrei von der (eventuell elektronischen) Tafel abschreiben.
- eine relative Rechtschreibe-sicherheit erworben haben und mit ungeübten Diktaten (bis zu 120 Wörtern) vertraut sein.
- elementare grammatische Fachbegriffe kennen und verwenden: lateinische Nomenklatur für die Wortarten (Nomen, Verben, Adjektive, Artikel, (Personal-)Pronomen) sowie für die Zeitformen (Präsens, Präteritum, Perfekt, Futur).
- in der Lage sein, Aussagesätze, Fragesätze und Aufforderungssätze zu unterscheiden und durch entsprechende Zeichen zu kennzeichnen.
- fähig sein, Begriffe Oberbegriffen zuzuordnen, semantische und grammatische Merkmale zu unterscheiden und zu ordnen, zum Beispiel Formen, Endungen.
- in einem Wörterbuch nachschlagen können.
- die literarischen Formen Märchen, Sagen, Legenden, Fabeln, Lyrik, dramatische Texte kennen (ansatzweise Merkmale dieser Literatur benennen).
- fähig sein, zuzuhören und zu antworten, eigene Erlebnisse, Wahrnehmungen, Vorstellungen, Gefühle und Gedanken nach Vorbereitung oder spontan zu äußern und zu begründen, sich zu rechtfertigen und zu verteidigen (Selbstbewusstsein).
- bekannte Texte phonetisch korrekt und flüssig vorlesen können.
- einfache und mehrgliedrige Sätze mit einfachen Sachverhalten sinngerecht erfassen und auch solche neuen Texte richtig vorlesen können.
- fähig sein, einfache kürzere Texte (1 – 2 Seiten) im stillen Lesen sinn- und strukturerfassend zu verstehen, Handlungsschritte zu erkennen und mündlich wiederzugeben, in einfachen Texten Informationen, Probleme, Werte, Normen zu erkennen und zu benennen (gewisse Abstraktions- und Reflexionsfähigkeit).
- in der Lage sein, einfache Handlungs- und Gedankenabläufe folgerichtig zu verknüpfen und darzustellen, Geschichten zu erfinden oder zu vervollständigen (Erlebnis-, Phantasie-, Bildgeschichte, Nacherzählung).
- einfache Dialoge schreiben und erzählende Texte in kurze Dialoge umformen können.
- Interesse am Rollenspiel vor der Klasse haben.



C. Mathematik

Das Kind sollte ...

- das kleine Einmaleins beherrschen.
- die vier Grundrechenarten unter Anwendung zweistelliger Zahlen im Zahlenraum von 1 bis 1.000.000 anwenden können, altersgemäße Textaufgaben verstehen und lösen können.
- bei Geld, Längenmaßen, Gewichten und Zeitangaben Umrechnungen von kleineren in größere Einheiten und umgekehrt vornehmen können.
- mit Zeichengerät (Bleistift, Lineal, Geodreieck) umgehen können.
- Impulse zur Förderung des räumlichen Vorstellungsvermögens (zum Beispiel Verstehen von Schrägbildern) erfahren haben.
- schätzen und runden können.



8. Kann es in Mathematik die Sachaufgaben in der Regel alleine lösen?
9. Traut sich mein Kind, seine Meinung zu sagen?
10. Kann sich mein Kind konzentrieren?
11. Ist mein Kind kreativ, entwickelt es eigene Ideen und Lösungen?
12. Ist mein Kind mehr praktisch veranlagt?
13. Bleibt mein Kind beim Spiel bei der Sache? (Das Verhalten des Kindes beim Spiel ist besonders aussagekräftig: Regelverständnis, Spielfähigkeit, Beherrschung der Emotionen, Ideen, Veränderung der Spielregeln ...)
14. Ist es für Neues zu begeistern?
15. Ist es mitteilnehmend?
16. Kann mein Kind mit anderen zusammenarbeiten?
17. Kann es selbstständig Aufgaben übernehmen und zu Ende führen?
18. Arbeitet mein Kind zielorientiert?
19. Wie wird mein Kind den Wechsel von der Grundschule in die weiterführende Schule mit häufigem Lehrerwechsel verkraften?
20. Welche weiterführende Schule ist für mein Kind geeignet?

5.2.2 Leitfragen bei der Wahl des gymnasialen Bildungsganges

Die folgenden zehn Fragen sollten sich Eltern stellen, die für ihr Kind den gymnasialen Bildungsgang wählen wollen:

1. Hat mein Kind die Grundschulzeit ohne Lernschwierigkeiten durchlaufen?
2. Geht mein Kind im Allgemeinen gern zur Schule und hat es selbst den Wunsch geäußert, auf ein Gymnasium zu wechseln?
3. Traue ich meinem Kind zu, einiges mehr für die Schule zu tun als bisher?
4. Kommt mein Kind im Großen und Ganzen allein mit den Hausaufgaben zurecht und erledigt es sie zügig und sorgfältig?
5. Hat mein Kind in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie im Sachunterricht in der Regel gute Leistungen erbracht?
6. Zeigt mein Kind vielseitiges Interesse an seiner Umgebung/Umwelt, ist es wissbegierig und möchte es Neues über das Alltägliche hinaus erfahren?
7. Kann mein Kind rasch Zusammenhänge wahrnehmen und begreifen?

D. Erste Fremdsprache

Das Kind sollte ...

- eine klare Aussprache haben; orientiert am Wortschatz.
- in einem gegebenen Text die Wortarten Nomen, Verb und Adjektiv (Bezeichnung auf lateinisch s.o.) erkennen können.
- in der Lage sein, einen bekannten Text zu verstehen.

5.2 Voraussetzungen bei Kind und Elternhaus für die Entscheidung über den Bildungsgang

5.2.1 Beschreibung der Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kindes im Verlauf der Klasse 4

Folgende Fragen sollten Eltern nach dem Ende des ersten Halbjahres der Klasse 4 mit ihrem Kind und den Grundschullehrkräften, die das Kind unterrichten, klären:

1. Welche Interessen und Neigungen zeigt mein Kind?
2. Welche Bedürfnisse hat mein Kind?
3. Welche Leistungsschwerpunkte sind bei meinem Kind festzustellen?
4. Welche individuellen Lernmöglichkeiten und Arbeitshaltungen hat mein Kind im Verlauf der Grundschulzeit entwickelt?
5. Welchen Leistungsstand hat mein Kind in den verschiedenen Unterrichtsfächern erreicht?
6. Kann mein Kind Erlebnisse zusammenhängend und gut verständlich berichten?
7. Schreibt es gerne und ohne Hilfe Aufsätze? Lesen sich seine Geschichten flüssig und spannend?

8. Kann sich mein Kind Gelerntes gut merken?
9. Hat mein Kind Freude daran, sich über längere Zeit selbstständig und konzentriert mit Tätigkeiten wie Lesen, Schreiben, Basteln, Malen oder Musizieren zu beschäftigen?
10. Kann mein Kind längere Zeit mit anderen (Freunden, Geschwistern, Eltern) etwas spielen, bei dem alle aktiv beteiligt sind?

Folgende Prinzipien helfen bei der Entscheidung:

- Richtige Deutung der Grundschul-Noten
- Beobachtung der Denk- und Merkfähigkeit sowie der Arbeitshaltung des Kindes
- Berücksichtigung der emotionalen Stabilität des Kindes
- Akzeptanz der Kompetenz der Grundschullehrkräfte und Orientierung an den Empfehlungen der Grundschule

5.2.3 Entscheidungshilfen für Eltern

Eltern sollten nicht vergessen, dass sie mit der Wahl der weiterführenden Schule nach der Klasse 4 nicht über den Bildungsabschluss Abitur entscheiden, sondern nur über den Weg, der für ihr Kind der richtige und erfolgreiche sein soll.

Die Entscheidung für Haupt- und Realschule, Mittelpunktschule oder Gesamtschule bedeutet nicht, dass die allgemeine Hochschulreife nicht erreicht werden kann. Durch die vielfältigen Anschlussmöglichkeiten unseres Schulsystems ist es auf verschiedenen Wegen möglich, das Abitur oder eine Fachhochschulreife zu erlangen.

Deshalb muss vom Kind aus entschieden werden, denn der eigene Ehrgeiz ist ein schlechter Ratgeber.



6. Rechtsgrundlagen und Links zu Fundstellen

Rechtliche Vorschriften ändern sich in manchen Teilen im Laufe der Zeit. Deshalb wird hier auf die digitale Form dieser Rechtsgrundlagen (i.d.j.g. Fassung = in der jeweils gültigen Fassung) verwiesen, da darin die Änderungen eingearbeitet sind.

Eine mögliche Quelle bietet das Hessische Kultusministerium:

- 1) Besuch der Homepage des HKM.
- 2) Bereich 'Schulrecht' wählen.
- 3) Den Ordner wählen, in dem sich die rechtliche Grundlage befindet. Die Ordner werden in der nachfolgenden Auflistung angegeben.

Die aufgelisteten rechtlichen Grundlagen stellen nur eine Auswahl dar. Sie sind insbesondere mit Blick auf die Nahtstelle Grundschule – Gymnasium ausgewählt. Öfters befinden sich rechtliche Bestimmungen zum gleichen Thema in unterschiedlichen Rechtsgrundlagen. Wesentliche Inhalte werden oft in einem Gesetz festgeschrieben und dann in einer Rechtsvorschrift oder einem Erlass konkreter ausformuliert.

Hessisches Schulgesetz vom 14. Juni 2005 i.d.j.g. Fassung

Ordner: Gesetze

§ 4	Kerncurricula und Bildungsstandards
§ 69	Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis
§ 75	Versetzungen und Wiederholungen
§ 77	Wahl des weiterführenden Bildungsganges

Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 i.d.j.g. Fassung

Ordner: Schulorganisation

§ 5	Anspruch auf Förderung und Fördermaßnahmen durch die Schule
§ 7	Nachteilsausgleich
§ 8	Grundsätze der Wahl des weiterführenden Bildungsganges nach der Grundschule
§ 9	Eignung
§ 10	Beratung der Eltern
§ 11	Verfahren
§ 12	Verfahren zur Entscheidung über den weiteren Bildungsgang am Ende der Förderstufe
§ 13	Verfahren zur Entscheidung über den weiteren Bildungsgang am Ende der Jahrgangsstufe 7 der Mittelstufenschule
§ 14	Aufnahme
§ 17	Versetzungen und Wiederholungen – Grundsätze
§ 19	Einzelfragen und Querversetzungen
§ 35	Hausaufgaben
§ 42	Nachteilsausgleich, Leistungsfeststellung bei Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Schreiben oder Rechnen

Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe vom 14. Juni 2005 i.d.j.g. Fassung

Ordner: Schulorganisation

§ 17	Allgemeine Regelungen für die Mittelstufe – Gliederung
§ 18	Unterricht und Unterrichtsorganisation
§ 19	Bilinguales Unterrichtsangebot
§ 19a	Auslandsaufenthalt
§ 28	Aufgabenstellung in der Mittelstufe
§ 30	Wahlunterricht
§ 31	Fremdsprachenangebot

7. Quellenverzeichnis und Literaturhinweise

7.1 Quellenverzeichnis

Empfehlungen der Arbeitsgruppe 'Grundschule und Gymnasium' des Hessischen Philologenverbandes (erschienen in *Blickpunkt Schule* 4/1995, S. 18f)

Papiere der Fachschaft Deutsch des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums, Fulda

Informations-Papiere des Grimmelshausen-Gymnasiums, Gelnhausen

Homepage des Hessischen Kultusministeriums
www.kultusministerium-hessen.de

Mit Lesen, Schreiben, Rechnen ist es nicht getan (gew.de)

Quop: Lernverlaufsdiagnostik 'quop' | Dr. Ulrike Krug, Fortbildung und Beratung

'quop' – onlinebasierte Lernverlaufsdiagnostik | kultus.hessen.de

quop in Hessen: 'quop'

Thema Suizidalität – Psychotherapeutenkammer Hessen (ptk-hessen.de)

11. November 2021: Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer zu psychischen Störungen bei Kindern und Jugendlichen – Bildungsungleichheiten zwischen den Geschlechtern | bpb.de

<https://schulaemter.hessen.de/schulen-und-lehrkraefte/paedagogische-unterstuetzung-von-schulen/medienbildung>

7.2 Aktuelle Literatur zu Auffälligkeiten:

Erste Hilfe im Umgang mit ADHS, Borderline & Co. (verlagruhr.de)

Digitale Helden (Frankfurt):
Digitale Helden – Digitale Kommunikation an Schulen bewusst und kompetent nutzen (digitale-helden.de)

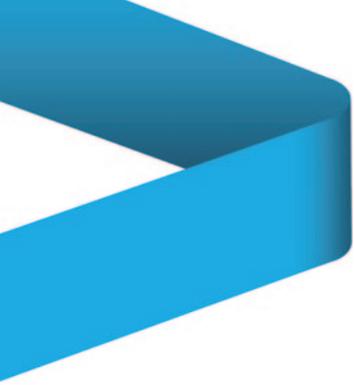
Hilfe für hochbegabte Kinder – 2018 – Aktuelles – Philipps-Universität Marburg (uni-marburg.de)

Beratungszentren, um Schwierigkeiten von Sehen und Hören zu überprüfen. Eltern können dort kostenlos eine Testung durchführen, hier das Beispiel 'sehen':

üBFZ Hessen (blindenschule-friedberg.de)

Pädagogisch-audiologische Beratungsstelle – Freiherr-von-Schütz-Schule (twv-hessen.de)





Hessischer Philologenverband e.V.

Schlichterstraße 18 | 65185 Wiesbaden

Tel.: 0611 307445 | Fax: 0611 376905

Mail: hphv@hphv.de | Web: www.hphv.de

Satz & Druck: Pädagogik & Hochschul Verlag, Düsseldorf

Bildnachweis [alle AdobeStock]:

S. 5 Monkey Business | S. 6 drubig-photo | S. 7 pololia |
S. 8 photophonie | S. 9 Robert Kneschke | S. 11 Gorodenkoff |
S. 13 Marcel Paschertz | S. 15 Gorilla | S. 16 SENTELLO |
S. 17 L Ismail peopleimages.com | S. 19 contrastwerkstatt